



Corona-Ampel für den MV-Tourismus (Vorschlag)

– Lebendes Dokument, Version 1.4 –
Stand: 22.01.2021

Grundsätzlich:

- Tourismus i. S. insbesondere des innerdeutschen Reiseverkehrs muss in die Neufassung der bundesweiten und -einheitlichen „Corona-Ampel“ und ihre länderspezifischen Adaptionen zwingend eingearbeitet werden.
- Die Ampel dient dem Maßnahmenmanagement im Kontext einer weiterhin dynamischen Infektionslage mit schwankenden Inzidenzen.
- Überregionale Mobilität ist der entscheidende Faktor für Wirtschaftlichkeit in der Tourismusbranche. Dies gilt im besonderen Maße für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern mit seinen starken Außenbeziehungen.
- Touristisches Reisen bildet in erheblichen Anteilen auch die Geschäftsgrundlage für andere Branchen wie Einzelhandel, Kultur oder Veranstaltungswirtschaft.
- Hilfen/Entschädigungen müssen bei Schließungen und außergewöhnlichen Einschränkungen für touristische Betriebe weiter gewährleistet werden.

Ampelspezifisch:

- Die Stufen sind im Wesentlichen aus der bestehenden Corona-Ampel MV übernommen. Die zum Tourismus erarbeiteten Inhalte können sowohl in die MV-Ampel als auch den MV-Plan integriert werden.
- Die Ampel entfaltet ihre Wirkung ab Stufe 4 (Inzidenz 50) des Phasenmodells für den Neustart 2021.
- Bei Betrachtung der Stufen der Herkunftsorte der Gäste gilt der Inzidenzwert in den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten am Tag vor Reiseantritt.
- Negativ-Tests müssen vor Einreise nach MV erfolgen und dürfen nicht älter als 48 h sein. Sollte darüber hinaus für den Tourismus eine branchenspezifische Teststrategie festgeschrieben werden, kann diese auch Testungen in MV vorsehen.

Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen in Landkreisen und kreisfreien Städten (Inzidenz)	In Bezug auf den Zielort MV (Es zählt die Inzidenz im Land MV bzw. im Landkreis oder einer kreisfreien Stadt.)	In Bezug auf den Herkunftsort der Gäste (Es zählt die Inzidenz im Landkreis oder der kreisfreien Stadt.)
Stufe Grün (0 bis < 10) <i>kontrollierte Situation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungs- und Tagestourismus sowie alle touristischen Angebote möglich • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Beschränkungen im innerdeutschen Reiseverkehr • internationaler Reiseverkehr entsprechend Quarantäneverordnungen und RKI-Einstufung • Einhaltung Hygiene- und Schutzmaßnahmen
Stufe Gelb (10 bis < 35) <i>kontrollierte Situation mit erhöhter Aufmerksamkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungs- und Tagestourismus sowie alle touristischen Angebote möglich • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) 	
Stufe Orange (35 bis < 50) <i>noch kontrollierte Situation mit erhöhter Aufmerksamkeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beherbergungs- und Tagestourismus sowie alle touristischen Angebote möglich • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) • Empfehlung für MNB in allen öffentlich zugänglichen Bereichen touristischer Betriebe (Innen- und Außenbereiche) <p>Kontaktreduzierung im Alltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenkünfte im Familien- und Freundeskreis mit bis zu 25 Personen in Gaststätten bzw. gewerblich organisiert und durchgeführt und bis zu 15 Personen in der privaten Häuslichkeit bzw. privat organisiert und durchgeführt • eventuelle Kontaktreduzierung im öffentlichen Raum entsprechend Verordnung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • ergänzende MNB-Pflicht im öffentlichen Raum, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen – in Einkaufszentren und auf Märkten (z. B. Wochenmärkten, Spezialmärkten, Floh- und Trödelmärkten, Jahrmärkten) • „Sperrstunde“ in Gaststätten um 1 Uhr • Begrenzung der Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen auf max. 200 in geschlossenen Räumen und max. 500 im Freien (einschließlich Sportveranstaltungen) – Ausnahmen auf der Grundlage eines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzepts 	
<p>Stufe Rot (a) (50 bis < 100) <i>Situation mit weiter erhöhter Aufmerksamkeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Beherbergung möglich • Touristische Angebote, Gastronomie, Einzelhandel möglich • Tagesausflüge für MV-Einwohner und Personen aus Regionen mit niedriger Inzidenz (< 50) möglich • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • dringende Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) • erweiterte MNB-Pflicht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen touristischer Betriebe (Innen- und Außenbereiche) <p>Kontaktreduzierung im Alltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenkünfte im Familien- und Freundeskreis mit bis zu 10 Personen in Gaststätten bzw. gewerblich organisiert und durchgeführt und bis zu 10 Personen aus höchstens 2 Hausständen in der privaten Häuslichkeit bzw. privat organisiert und durchgeführt • Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum: maximal 10 Personen aus 2 Hausständen; kommt Anstieg nach 10 Tagen nicht zum Stillstand: 5 Personen aus 2 Hausständen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Beschränkungen im innerdeutschen Reiseverkehr, aber Empfehlung für Negativ-Test für Reisende aus innerdeutschen Risikogebieten (aus der Herkunftsregion, nicht älter als 48h) • internationaler Reiseverkehr entsprechend Quarantäneverordnungen und RKI-Einstufung • Einhaltung Hygiene- und Schutzmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • erweiterte MNB-Pflicht im öffentlichen Raum – zusätzlich auch auf belebten Plätzen • „Sperrstunde“ in Gaststätten um 23 Uhr sowie zusätzliche Auflagen und Kontrollen • generelles Außenabgabeverbot von Alkohol ab 23 Uhr • Beschränkung der Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen auf max. 100 (einschließlich Sportveranstaltungen) – Ausnahmen auf der Grundlage eines mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzepts • keine Jahr-, Herbst-, Weihnachts- und ähnliche Märkte (ggf. Einzelfallentscheidungen der Gesundheitsämter zur Öffnung) 	
<p>Stufe Rot (b) (100 bis < 200) <i>Situation mit deutlich erhöhter Aufmerksamkeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Beherbergung möglich • Touristische Angebote, Gastronomie, Einzelhandel möglich • Tagesausflüge für MV-Einwohner und Personen aus Regionen mit niedriger Inzidenz (< 50) möglich • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • dringende Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) • erweiterte MNB-Pflicht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen touristischer Betriebe (Innen- und Außenbereiche) <p>Kontaktreduzierung im Alltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenkünfte im Familien- und Freundeskreis mit bis zu 8 Personen aus höchstens 2 Hausständen in Gaststätten bzw. gewerblich organisiert und durchgeführt und bis zu 5 Personen aus höchstens 2 Hausständen in der privaten Häuslichkeit bzw. privat organisiert und durchgeführt • Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum: maximal 10 Personen aus 2 Hausständen; kommt 	<ul style="list-style-type: none"> • bundeseinheitliche Beschränkungen im innerdeutschen Reiseverkehr: Reisen aus Risikogebieten nur mit Negativ-Test aus der Herkunftsregion (nicht älter als 48h) • internationaler Reiseverkehr entsprechend Quarantäneverordnungen und RKI-Einstufung • Einhaltung Hygiene- und Schutzmaßnahmen

	<p>Anstieg nach 10 Tagen nicht zum Stillstand: 5 Personen aus 2 Hausständen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweiterte MNB-Pflicht im öffentlichen Raum – zusätzlich auch auf belebten Plätzen • „Sperrstunde“ in Gaststätten um 22 Uhr sowie zusätzliche Auflagen und Kontrollen • generelles Außenabgabeverbot von Alkohol ab 22 Uhr • keine Jahr-, Herbst-, Weihnachts- und ähnliche Märkte 	
<p>Stufe Dunkelrot (ab 200) <i>Situation mit höchster Aufmerksamkeit und deutlichen Einschränkungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein Reiseverkehr in Risikogebiete mit einer Inzidenz ab 200 (bundeseinheitlich) • Keine Beherbergung für touristische Zwecke • Keine touristischen Angebote, Gastronomie, Einzelhandel möglich • Keine Tagesausflüge für MV-Einwohner möglich außerhalb des 15-Kilometer-Radius • Anwendung Schutzstandards und Hygienemaßnahmen • dringende Empfehlung zum Erwerb des MV-Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ für touristische Betriebe (Stufen Basis, + oder ++) <p>Kontaktreduzierung im Alltag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenkünfte im Familien- und Freundeskreis sowie im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen aus 2 Hausständen <i>oder</i> von Personen aus 1 Hausstand plus 1 weitere Person • erweiterte MNB-Pflicht in allen öffentlich zugänglichen Bereichen touristischer Betriebe (Innen- und Außenbereiche) • zeitweise Ausgangsbeschränkung, 15-Kilometer-Regel 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Reiseverkehr aus Risikogebieten mit einer Inzidenz ab 200 (bundeseinheitlich), u. a. 15-Kilometer-Regel • Geschäftsreisen nur mit Negativ-Test (Option A) <i>oder</i> dringender Testempfehlung (Option B)